

EXPERTENTIPP

Mag.
Herbert
Schinerl



Steuertipps zum Jahresende

Eine Möglichkeit zum Steuer-sparen für Unternehmer stellt der Gewinnfreibetrag dar.

Der Gewinnfreibetrag steht allen natürlichen Personen unabhängig von der Gewinnermittlungsart zu und beträgt bis zu 13 % des Gewinns (maximal 100.000 € pro Jahr). Bis zu einem Gewinn von 30.000 € steht ohne Nachweis ein Grundfreibetrag von 13 % (somit 3.900 €) zu; für die Geltendmachung eines höheren Freibetrags sind entsprechende Investitionen erforderlich. Begünstigte Investitionen umfassen grundsätzlich abnutzbare körperliche Anlagen bzw. bestimmte Wertpapiere (insbesondere Anleihen und Anleihenfonds) und erfordern eine Nutzungsdauer bzw. Behaltensfrist von 4 Jahren. Bei Inanspruchnahme einer Betriebsausgabenpauschalierung steht nur der Grundfreibetrag zu. Der Gewinnfreibetrag vermindert auch die GSVG-Bemessungsgrundlage und somit neben der Steuerbelastung auch die Sozialversicherungsbelastung. Da ab 2013 bei Besserverdienenden der Gewinnfreibetrag deutlich reduziert wird, kann es sinnvoll sein, für das Jahr 2013 geplante Investitionen noch vorzuziehen.

Unser Tipp: Schätzen Sie Ihren erwarteten Gewinn ab und prüfen Sie rechtzeitig, ob ausreichende Investitionen für die optimale Ausnutzung des Freibetrages gegeben sind. Bei Fragen helfen wir gerne.

Astoria

Wirtschaftsberatung
mit Weitblick

Anzeige www.astoria.at